



## Differenzierter Dissens

### Vom Aufbruch des Protestantismus aus seiner selbstverschuldeten Subsummierung

Von: Willi Stöhr, erschienen im Deutschen Pfarrerrblatt, Ausgabe 7/2021

In der Wochenendausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ war vor Ostern unter der Überschrift „Was für Brüder“ ein Leitartikel von Anette Zoch zum Kölner Missbrauchsgutachten sowie zum Verbot des Vatikans zu Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare zu lesen. Die Journalistin kritisiert darin in guter Kenntnis röm.-kath. Theologie und Kirchenrechts sowie zentraler Aussagen des NT die Haltung Roms und des Erzbistums. Ähnliches geschieht gegenwärtig in vielen Medien. Daher drängt sich die Frage auf, warum die evangelische Kirche zu diesen Vorgängen, die Christen wie Nichtchristen gleichermaßen beschäftigen, bisher konsequent schweigt.

Um vorweg klarzustellen: Homophobie sowie Missbrauch sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, das es auch in der evangelischen Kirche gibt. Daher ist es nicht zulässig, sich selbst zu entlasten, indem man mit dem Finger auf die katholische Kirche zeigt. Richtig ist, dass EKD, ELKB und andere Landeskirchen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare befürworten. Richtig ist auch, dass sie sich wie viele andere um Aufarbeitung, Entschädigung und Prävention bemühen. Was jedoch völlig fehlt, ist eine theologische Klärung in reformatorischer Tradition: Ehe und Ehelosigkeit (und damit auch Sexualität), Priesteramt, Zölibat sowie Lehre von der Kirche waren zentrale Themen der Reformation. Ihre biblisch-theologische Neubewertung hatte vor 500 Jahren sehr praktische Folgen mit großer Symbolkraft: Der Mönch Martin Luther heiratete die Nonne Katharina von Bora und freute sich mit ihr des Lebens und Liebens. Mit dieser Entscheidung setzte sich das Paar bewusst in Widerspruch zur römischen Lehre von Mönchsgelübden, Priesteramt und Zölibat und dokumentierte damit seine Bejahung der Schöpfungslehre in Form der Ehe zwischen Mann und Frau. Seinen Widerspruch gegenüber dem römischen Kirchenverständnis und der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt hatte Luther bereits vorher durch Verbrennen des Codex Iuris Canonici und der Bannandrohungsbulle demonstriert. Diese Zeichenhandlungen waren inhaltlich in zahlreichen Schriften und Disputationen theologisch detailliert begründet worden.

### Herausarbeitung des reformatorischen Profils in der Missbrauchsdebatte

Auf diesem Hintergrund ist seitens der evangelischen Kirche ihr Engagement in Sachen Opferschutz und Aufarbeitung von Missbrauch sowie Segnung gleichgeschlechtlicher Paare durch etwas Zweites zu ergänzen: die Herausarbeitung ihres reformatorischen Profils. Dies legt sich auch aufgrund der Entwicklung der ökumenischen Situation seit 1999 nahe. Zur Erinnerung: Damals hatte man geglaubt, durch Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre den jahrhundertalten Streit darüber begraben zu können. Ermöglicht wurde dies durch die Methode des differenzierten Konsenses, mit dessen Hilfe man „weitgehende Übereinstimmung in den Grundwahrheiten“ der fraglichen Lehre beider Kirchen feststellte.

Nach der Unterzeichnung herrschte – verstärkt auch durch gemeinsame Feierlichkeiten zur Jahrtausendwende – Aufbruchsstimmung. Kirchenmitglieder beider Konfessionen hofften, dass nun auch praktische Konsequenzen für das Leben der Menschen gezogen würden, was in der Gemeinsamen Erklärung selbst angekündigt wird: „Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muss sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren ... Wir sind der Überzeugung, dass das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet“. Jedoch blieb es bei der Ankündigung. Auswirkungen fehlen bis heute. Konkret heißt dies: Die dogmatische Annäherung hatte für die kirchliche Praxis keinerlei Folgen.



## Gemeinsame Erklärung führt zu Schulterchluss mit Rom

Anders wirkte sich die Konsenserklärung in Fragen der Ethik aus. Bei bioethischen Themen wie der Präimplantationsdiagnostik hieß es Anfang des neuen Jahrtausends plötzlich, zwischen Positionen der evangelischen und katholischen Kirche passe „kein Blatt Papier“. Diese Metapher prägt seither weitgehend die ökumenische Zusammenarbeit. Fragt man nach Ursachen hierfür, legt sich der Schluss nahe, dies sei in jenem Schulterchluss des Jahres 1999 begründet: Weil die evangelische Kirche dem erreichten Konsens mit der römischen Kirche treu bleiben will, scheut sie seither den Konflikt sowie reformatorische Differenzierung.

Dies geht in der öffentlichen Wahrnehmung eindeutig zu ihren Lasten: Die katholische Kirche wird eben nicht – wie anfänglich durch die Gemeinsame Erklärung erhofft – institutionell „evangelischer“. Im Gegenteil: weil Rom in allen bereits in der Gemeinsamen Erklärung zur Weiterarbeit empfohlenen und in der Gegenwart heftig kritisierten Fragen eisern an alten Positionen festhält, wirkt die dazu schweigende evangelische Kirche zunehmend „katholischer“. Damit schlägt das Pendel nolens volens zugunsten der reformunfähigen römischen Kirche aus. Zugespitzt formuliert könnte man sagen: die evangelische Kirche subsummiert sich selbst.

Wie könnte ein Aufbruch aus dieser selbstverschuldeten Subsummierung aussehen? 30 Jahre nach der Gemeinsamen Erklärung ist die Methode des differenzierten Konsenses durch die eines differenzierten Dissenses zu ersetzen. Ein solcher wäre auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte anhand reformatorischer Positionen zu Ehe, Ehelosigkeit und Sexualität, Priesteramt, Zölibat, Frauen und Lehre von der Kirche öffentlich zu formulieren. Dasselbe gilt für die Frage der Segnung von homosexuellen Partnerschaften. Dabei genügt es nicht, dass dies in der wissenschaftlichen Theologie geschieht. Weil die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom Vatikan und Lutherischen Weltbund unter nicht unwichtiger Beteiligung der Bayerischen Landeskirche verhandelt und unterschrieben wurde, sind diese um der ihnen anvertrauten Menschen willen in der Pflicht.

## Kirchentrennend im doppelten Sinn

Der 1999 eingeschlagene Weg droht zu scheitern. Daher ist es an der Zeit, dass Rom durch Leitungsorgane der reformatorischen Kirchen offen und deutlich aufgefordert wird, endlich die in der Gemeinsamen Erklärung angekündigten Auswirkungen auf Leben und Lehre aus dem Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre anzugehen. 30 Jahre sind eine ganze Generation, die seither vergeblich darauf wartet. Eine weitere Vertröstung ist den Menschen nicht zumutbar.

Dabei ist deutlich zu machen, dass Folgen von Lehrdifferenzen, die in offensichtlich unüberbrückbaren Amtsverständnissen sowie der römischen Jurisdiktionsgewalt gründen, kirchentrennend im doppelten Sinn wirken: Sie trennen Menschen beider Konfessionen voneinander und sie trennen Betroffene von ihren Kirchen, weil sie von diesen als Institution sowie von deren Amtsträgern alleine gelassen, entfremdet – ja sogar missbraucht – und damit auf Distanz zum Christentum insgesamt gebracht werden.

Dies steht jedoch im diametralen Gegensatz zur biblischen Botschaft, die jeden, der groß sein will, ermahnt, Diener zu sein: Wenn der Sabbat für den Menschen da ist, nicht aber der Mensch für den Sabbat, sind auch die Kirche als Institution und deren Amtsträger für den Menschen da, nicht aber der Mensch für Amtsträger und Institution.

Natürlich kann man fragen, ob eine solche öffentliche Formulierung des konfessionellen Dissenses in Zeiten nachlassender Kirchenbindung opportun ist. Doch sei daran erinnert, dass es Luther um nichts



anderes als um eine Reform der einen heiligen katholischen Kirche ging. Und es ist eine offene Frage, ob die katholischen Reformkräfte nicht dankbar wären, wenn sie seitens der reformatorischen Kirchenleitungen in diesem Sinn Unterstützung bekämen. Natürlich würde damit das auch in der Kirchenpolitik übliche Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer verletzt. Doch wäre zu begründen, warum dieses Prinzip bei politischen Fragen dem Staat gegenüber im Sinne einer Öffentlichen Theologie in der Tradition Barmens keine Anwendung findet, bei theologischen Themen im kirchenpolitischen Streit gegenüber Rom aber schon.

Der Schaden, der gegenwärtig durch Amtsträger ihren jeweiligen Kirchen zugefügt wird, schädigt die weltweite Kirche Jesu Christi als Ganzes. Der seit vielen Jahren laufende Erosionsprozess von Glaube und kirchlicher Bindung wird damit durch die institutionelle Kirche selbstverschuldet von innen beschleunigt: Immer mehr Menschen gehen auf Distanz und verabschieden sich. Dazu trägt auch die doppelbödige Kommunikation von Papst Franziskus bei, der 2013 auf dem Rückflug vom Weltjugendtag in Brasilien im persönlichen Wort sagte: „Wenn jemand homosexuell ist und Gott sucht und guten Willens ist, wer bin ich, über ihn zu richten?“, dann aber 2021 in einer offiziellen Stellungnahme des Vatikans diesen Menschen den Segen für ihre Liebe verweigert. Kirchenmitglieder wie Ausgetretene machen keinen Unterschied mehr zwischen Konfessionen. Wir geraten allesamt in den Strudel von Unglaubwürdigkeit, Amtsmissbrauch und verlogener Sexualmoral.

Protestantischer Aufbruch: sich seines eigenen theologischen Verstandes bedienen

Freilich muss im weltweiten Zusammenhang auch gefragt werden, welche Kräfte sich in den jeweiligen Konfessionsfamilien langfristig durchsetzen werden: Dem fundamentalistischem Trend biblizistischer Frömmigkeit im weltweiten Protestantismus könnte die allein an der Tradition orientierte starre Haltung des Vatikans entsprechen, für den Streitigkeiten mit Protestanten aus dem säkularen deutschsprachigen Raum Europas als regionales Problem erscheinen, das anderswo in der Weltkirche kaum interessiert. Aber wie sagte Paulus in kritischen Situationen der damals wachsenden Kirche oft: Das sei ferne! Deshalb gilt es, aufzubrechen aus der selbstverschuldeten Subsummierung des Protestantismus und sich seines eigenen theologischen Verstandes zu bedienen: mit Gründen der Heiligen Schrift und solchen der Vernunft den Dissens zu Rom differenziert und klar zu benennen. Denn es geht um nichts Geringeres als um die Zukunft der weltweiten Kirche Jesu Christi.

Willi Stöhr

Deutsches Pfarrersblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel